

Frau Gietz erläutert den Ausschussmitgliedern die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren. Dabei führt sie aus, dass der Wasserpreis ab dem 01.07.2013 auf 1,35 € erhöht werden solle. Die Grundgebühren sollen ebenfalls moderat angepasst werden.

Ausschussmitglied Alscher bittet darum, die Größenangaben der Wasserzähler zu erläutern. Herr Witt führt hierzu aus, dass der Wasserzähler den Verbrauchsstellen im Haus angepasst werden muss. Wenn an mehreren Verbrauchsstellen gleichzeitig Wasser entnommen wird, fällt der Wasserdruck in der Abnahmestelle. Der Engpass bei einem Wasserhausanschluss stellt die Wasseruhr dar. Wenn ein höherer Wasserverbrauch in einer Abnahmestelle anfällt, ist die Wasseruhr daran anzupassen und damit der Wasserdurchfluss erhöht werden kann. Die Zählergröße ist dafür entscheidend, wie hoch der maximale Wasserdurchfluss durch eine Wasseruhr ist.

Ausschussmitglied Braukmann erkundigt sich, weshalb bei verschiedenen Positionen ungerade Zahlen in der Gebührensatzung stehen. Er fragt nach, ob es sich dabei um umgerechnete DM Werte handele und ob diese Beträge nicht geglättet werden können. Frau Gietz bestätigt die Annahme von Herrn Braukmann, dass es sich hierbei um umgerechnete DM Beträge handele.

Ausschussvorsitzender Jonen schlägt vor diese Beträge zu glätten, wenn wieder einmal die Gebührensatzung angepasst werden muss.